

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung Andernach Postfach 1861 56608 Andernach

Stadt Anderrisch

Eing 11. APA, 2018

Amt | / Dun



Aktenzeichen:

63 P 610 - 13

Auskunft erteilt: Telefon:

Frau Landowski 0261/108-409

Datum: 10.04.2018

Zimmer-Nr.:

Telefax:

424

0261/1088 - 409

E-Mail:

Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Stadt Andernach;

Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf "Industriegebiet VII.,

Ihr Schreiben vom 06.03.18, Eingang am 08.03.18; Az.: 61 26 80-087

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen und Bedenken entnehmen Sie bitte den beiliegenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Sachbearbeiter der betroffenen Referate.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Andernach\BP_Industriegebiet VII_scop_SNges.docx

Kreishaus: Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Parkplatz/Einfahrt: Friedrich-Ebert-Ring Internet www.mayen-koblenz.de E-Mail info@mayen-koblenz.de Bankverbindungen: Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto-Nr. 8 581 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 24 60-508 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft Az.: N-70 - 2018 - 30577

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Frau Ridder 410

Zimmer: Telefon:

0261-108 349

Landschaftspflege

Bauort:

Andernach, Koblenzer Straße

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Andernach, Flur 7, Flurstück 41/8

Antragsteller

Stadt Andernach

Vorhaben:

Rathaus, Läufstraße 11, 56626 Andernach Bebauungsplan der Stadt Andernach "Industriegebiet VII";

Naturschutz

und

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vollzug des Gesetzes über (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom – ohne Datum -, Az: 9.63 - Bauleitplanung Schreiben der Stadt Andernach an die UNB vom 06.03.2018, Az.: 61 26 80-087

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den oben genannten Bebauungsplan keine naturschutzrechtlichen Bedenken.

Soweit aus den Unterlagen erkennbar, sind die in diesem Fall relevanten Aspekte des Naturschutzrechtes, hier: Eingriffsregelung, spezielles Artenschutzrecht, Natura 2000 Verträglichkeit, rechtskonform abgeprüft/abgearbeitet.

Als Anregung tragen wir vor, unter C. Landespflegerische Festsetzungen, Punkt 1.1 im Text "spätestens innerhalb eines Jahres nach Baufertigstellung …" gegen "in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Halle" auszutauschen. Eine mögliche Diskussion darüber, wann der Bau fertig gestellt ist, ist dann obsolet.

Unter Punkt C. 2.2 sollte ein Punkt 2.3 sinngemäß mit dem Inhalt aufgenommen werden, dass die Ausführungsplanung mit dem Bauantrag der Halle vorzulegen ist.

Unter C. 3.1.1 sollte inhaltlich eine Ergänzung dahin gehend aufgenommen werden, dass der Zeitpunkt der frühesten 1. Mahd sowie das Verbot des Ausbringens von Herbiziden, Pestiziden sowie mineralischem und/oder organischem Dünger festgelegt wird.

In Bezug auf die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bitten wir klar zu stellen, dass Nebenanlagen im Sinne der Baunutzungsverordnung (ausgenommen Zaunanlage) nicht außerhalb der Baugrenze zugelassen sind. Sollten Nebenanlagen darüber hinaus zugelassen sein wollen, müssten sie in die Bilanzierung der potenziell zu beeinträchtigenden Flächen/Versiegelungen einbezogen werden.

Redaktionell: im Text der Begründung wird an verschiedenen Stellen (z.B. Seite 22, zweitletzter Absatz und Seite 51, Tabelle, letzte Spalte) der Begriff "Ersatzgeld" verwandt. Diese Terminologie ist im BNatSchG nicht enthalten. Wir bitten, ausschließlich den im Gesetz vorgegebenen Terminus "Ersatzzahlung" zu verwenden, da "Ersatzgeld" vor der Gesetzesnovelle zum BNatSchG (in Kraft seit 01.03.2010) mit anderen Inhalten belegt war

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder